

Bildungskredit zur Finanzierung:

- von Studiensemestern im Ausland, sofern die erbrachten Studienleistungen für das Inlandsstudium anerkannt werden
- von Abschlüssen im Ausland, sofern der Besuch der ausländischen dem Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig ist
- von Praktika, die im Zusammenhang mit dem Besuch einer als gleichwertig anerkannten Ausbildungsstätte abgeleistet werden



Bewilligung des Bildungskredites und Übernahme der Bundesgarantie nach den Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

I. Grundlagen und Vergaberichtlinien

Seit dem 01.04.2001 wird Studierenden in fortgeschrittenen Studienphasen sowie Schülerinnen und Schülern im vorletzten und letzten Jahr einer Ausbildung ein Bildungskredit über die nicht gewinnorientierte Kreditanstalt für Wiederaufbau angeboten, für den der Bund die Garantie im Sinne einer Ausfallbürgschaft übernimmt und der deshalb besonders zinsgünstig ist. Für Schüler und Studenten, die häufig keine Sicherheiten stellen können, wurde so ein Angebot geschaffen, das bisher auf dem Kapitalmarkt nicht verfügbar war.

Ziel des Bildungskredites ist es, die Studienzeit zu verkürzen, die gesamtwirtschaftlich schädliche Studienabbruchquote zu verringern und soziale Härten zu vermeiden. Insofern hat das Bundesprogramm den Anspruch, eine schnelle und möglichst unbürokratische Hilfestellung für Auszubildende darzustellen.

Die Bewilligung der Kredite richtet sich nach den Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wird in zwei Phasen abgewickelt. Nach Antragstellung prüft das Bundesverwaltungsamt, ob das Programm noch Spielraum für Neuaufnahmen hat und erteilt bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen einen Bewilligungsbescheid, der den Auszubildenden berechtigt, den Kreditvertrag mit der KfW abzuschließen. Die KfW stellt die Mittel bereit und zieht später die Darlehen ein.

Bei Antwort Geschäftszeichen bitte angeben

Postanschrift: 50728 Köln
Telefon: (0221) 758-0
Telefax : (0221) 758-2823 oder 758-4850
Teletex: 221390
Telex: 888488-0 bv d

Überweisungen an Bundeskasse Düsseldorf
Konto
Landeszentralbank Düsseldorf Nr. 30 00 1040 (BLZ 300 000 00)



Kommt es bei der Einziehung zu gravierenden Zahlungsschwierigkeiten, hat die KfW das Recht, die notleidenden Kredite für den Bund fällig zu stellen und damit die Bundesgarantie einzulösen. Die offene Forderung gegen den Auszubildenden geht dann auf den Bund über. Die Einziehung wird durch das BVA betrieben.

Zum Bezug des Darlehens sind Studierende nach den Förderbestimmungen berechtigt, die sich in einer fortgeschrittenen Phase der Ausbildung befinden. Dies ist z.B. der Fall, wenn sie in **einem grundständigen Studiengang** die Zwischenprüfung ihres Studienganges bestanden haben, das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet haben **und das 12. HS noch nicht überschritten haben. Anderenfalls müßten diese nachweisen, dass sie zur Abschlussprüfung zugelassen sind und diese innerhalb von 24 Monaten abschließen können.** Desweiteren kann der Bildungskredit Auszubildenden gewährt werden, die ein Master oder ein Magisterstudium i.S.d. § 19 Hochschulrahmengesetzes oder ein **Zweit-**, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium betreiben. **Voraussetzung für eine Ausbildung im Ausland ist jeweils, dass der Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte dem Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig ist.**

Bewilligungen für Ausbildungen im Ausland kommen in o.g. Fällen zum einen in Betracht, wenn die im Ausland erbrachten Studienleistungen für das im Inland abzuschließende Studium anerkannt werden. Da dies insbesondere im Rahmen eines Erasmus- oder Sokratesprogramms der Fall ist, ist der BK gerade für Teilnehmer an diesen Programmen eine geeignete Unterstützung. **Zum anderen, für im Ausland abzuschließende Ausbildungen**, wenn der Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte dem Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig ist.

Desgleichen können Praktika gefördert werden, welche im Zusammenhang mit dem Besuch einer als gleichwertig anerkannten Ausbildungsstätte abgeleistet werden.

Eine Statistik darüber, wie hoch der Anteil an Auslandsförderungen ist wird nicht gepflegt. Schätzungsweise jedoch beträgt der Anteil der mit dem BK im Ausland geförderten Ausbildungen ca. 5 – 10 % an der Gesamtförderung. Mit Abstand die meisten Auslandsförderungen werden für Ausbildungen in den USA beantragt, gefolgt von Großbritannien, den Niederlanden und Frankreich. Ca. 75 % der Geförderten nehmen den BK für Auslandssemester und Praktika in Anspruch. Die Mehrzahl der Geförderten gibt an, den BK für Studiengebühren, Flug bzw. Reisekosten oder Mietzahlungen zu benötigen



Angesichts der Tatsache, dass nur eine Teilfinanzierung gewährt wird, die durch andere Mittel ergänzt werden muss, und um den Vollzugsaufwand auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, wird weder die Bedürftigkeit der Antragsteller geprüft noch der Verwendung der Kreditleistung im Detail nachgegangen.

Der Umfang der Leistungen ist auf eine Auszahlung von maximal 24 Monatsraten à 300 EUR beschränkt, so dass weder die Finanzierung eines kompletten Studiums noch in der Regel die Deckung des gesamten Bedarfs mit dem Darlehen möglich ist. In begründeten Fällen können einmalig bis zu sechs Monatsraten in einer Summe ausbezahlt werden. Außerdem ist die maximale Auszahlung von 24 Monatsraten bei Bedarf auf zwei Zeiträume aufteilbar.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bleiben durch den Bildungskredit unberührt.

Der Kredit ist von der Auszahlung an zu verzinsen. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen gestundet. Als Zinssatz gilt die European Interbank Offered Rate (EURIBOR) mit einer Laufzeit von 6 Monaten zuzüglich eines Aufschlags von einem Prozent. **Zur Zeit beträgt er 3,27 % effektiv.** Der Kredit ist mit einer mit dem Datum des Bewilligungszeitraumes beginnenden Frist von 4 Jahren in monatlichen Raten von 120 EUR zurückzuzahlen.

II. Ergebnisse

Die Mittel, die für das Programm zur Verfügung stehen sind jährlich auf 125 Mio. Euro beschränkt. Im Jahr 2004 wurden insgesamt für rund 93 Mio Euro für 18 T Bewilligungen ausgesprochen. Im laufenden Jahr wurden bei 10 T ausgesprochenen Bewilligungen bisher 51 Mio Euro verausgabt.

Auch im laufenden Jahr wird es der finanzielle Rahmen des Programms zulassen, alle Anträge positiv zu bescheiden, die die Voraussetzungen nach den Richtlinien des Programms erfüllen.

Das Programm macht sich in besonderer Weise die Möglichkeiten der Information und Antragstellung über das Internet zunutze. Die Bereitstellung aller Informationen und



Antragsformulare erfolgt im Internet und sind über www.bundesverwaltungsamt.de;
www.bildungskredit.de abrufbar.